

<b>Vorlagen-Nr.: BV/1232/2021-2026</b>		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 25.03.2026	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/-in:</b> Frau Ommen	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	16.04.2026	Ö
Verwaltungsausschuss	12.05.2026	N
Rat der Stadt Jever	28.05.2026	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Neufassung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Jever (Kindertagesstättensatzung)**

### **Sachverhalt:**

Die Anpassung der Kindertagesstättensatzung der Stadt Jever erfolgt im Wesentlichen durch die Neuausschreibung der Mittagsverpflegung für die Kindertagesstätten. Die Neuausschreibung war aufgrund der vergaberechtlichen Vorgaben erforderlich. Darüber hinaus wurden überwiegend redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Im Ergebnis der Ausschreibung wird der Stadt Jever zukünftig ein Preis in Höhe von 4,25 € pro Mittagessen berechnet. Zusätzlich ist gemäß Ratsbeschluss vom 02.07.2015 eine Verwaltungspauschale in Höhe von 0,50 € pro Essen zu berücksichtigen. Damit ergibt sich ein Gesamtpreis von 4,75 € je Mittagessen.

Für die Kalkulation der Pauschale wird von durchschnittlich 222 Öffnungstagen pro Jahr ausgegangen. Auf dieser Grundlage ergibt sich ab dem 01.08.2026 eine monatliche Mittagessenspauschale in Höhe von gerundet 85,00 €.

Individuelle Fehlzeiten der Kinder, beispielsweise durch Urlaub außerhalb der Schließzeiten, Krankheit oder sonstige Abwesenheiten, bleiben bei der Pauschalberechnung unberücksichtigt.

Die bisherige Kalkulation basierte auf 227 Öffnungstagen sowie einem zugrunde gelegten Tagessatz von 4,41 €. Hieraus ergab sich ein rechnerischer Monatsbetrag von 83,42 €, der auf eine Pauschale in Höhe von 80,00 € abgerundet wurde.

Mit der nun vorgenommenen Anpassung erfolgt eine sachgerechte Fortschreibung der Mittagessenspauschale auf Grundlage der aktuellen Ausschreibungsergebnisse und der veränderten Kostenstruktur.

Unabhängig von der Anpassung der Mittagessenspauschale wird derzeit auf eine

Anpassung der Kindertagesstättengebühren verzichtet. Hintergrund ist, dass zunächst die Auswirkungen des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes (NKomFöG) als Grundlage für die Auszahlung zusätzlicher Finanzhilfen im Bereich der Personalkosten in den Kindertagesstätten abgewartet werden sollen.

Sobald belastbare Erkenntnisse über die Höhe der zusätzlichen Finanzhilfen vorliegen, wird eine neue Kalkulation der Elternbeiträge vorgenommen. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob und in welchem Umfang eine Anpassung der Gebühren erforderlich ist. Eine mögliche Anpassung würde dann frühestens zum Kindertagesstättenjahr 2027/2028 erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt: (x) ja ( ) nein  
Produkt „Kindertagesstätten“ SK 332100

**Auswirkungen auf den Fahrradverkehr:** ( ) ja ( ) nein

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** ( ) ja ( ) nein

**Beschlussvorschlag:**

***Die als Anlage im Entwurf beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Jever über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Jever (Kindertagesstättensatzung) wird beschlossen.***

**Anlagen:**

01.08.2026 Anlage 1+2 KiTa\_Gebühren alte Gebühren  
Entwurf\_Gebührensatzung Kindertagesstätten 2026 - Entwurf1  
Synopse\_Kindertagesstättensatzung1